

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

Nächtliche Heizungsabschaltungen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14034

vom 23. November 2022

über Nächtliche Heizungsabschaltungen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1:

Trifft es zu, dass die fernwärmebetriebenen Heizungsanlagen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft STADT UND LAND ab 22.00 Uhr während der Nachtstunden abgeschaltet werden? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort zu Frage 1:

Nein, das trifft nicht zu. Die STADT UND LAND betreibt an Ihrem Standort Marzahn Hellersdorf hoch moderne Heizungsanlagen. Somit können alle gesetzlichen Forderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) eingehalten und umgesetzt werden. Das bedeutet auch, dass in der Steuerung die Funktionen „Nachtabenkung“ und „Eco - Aus“ einprogrammiert sind. Diese Funktionen unterstützen einen sparsamen Energieverbrauch und sind in der heutigen Zeit zwingend notwendig. Zur Erklärung: Nachtabenkung bedeutet, dass ab ca. 23:00 Uhr bis 04:30 Uhr die Heiztemperatur in den Wohnungen in der Nachtzeit um ca. 2°C - 3°C abgesenkt wird, die Heizung bleibt aber voll in Betrieb. „Eco - Aus“ bedeutet, wenn in der Nacht, ebenfalls ab

23:00 Uhr, eine Außentemperatur über 11°C gemessen wird, bzw. am Tag eine Außentemperatur im Schattenbereich über 19°C, dann wird die Heizungsanlage, wenn sich diese im Heizbetrieb in der Heizperiode befindet, abgeschaltet. Und zwar so lange bis die notwendigen Parameter nicht mehr wirksam sind. Dann gehen die Anlagen automatisch wieder in Betrieb.

Frage 2:

Welche weiteren Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften oder private Wohnungsunternehmen verfolgen ebenfalls die Praxis der nächtlichen Abschaltung fernwärmebetriebener Heizungsanlagen in Marzahn-Hellersdorf? Bitte mit jeweiliger Begründung angeben.

Antwort zu Frage 2:

Der Senat kann die Frage ausschließlich für die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (LWU) beantworten. Nächtliche Heizungsanschlaltungen werden nicht vorgenommen. Es erfolgen lediglich Nachtabsenkungen im zulässigen gesetzlichen Rahmen. Bei der Nachtabsenkung wird die Raumtemperatur während der Nachtstunden abgesenkt, um Energie zu sparen und die Mieter/ innen unter den aktuellen Marktbedingungen vor einer deutlich erhöhten Nachzahlung zu bewahren.

Frage 3:

Ist den betroffenen Gesellschaften klar, dass ihre Mieter ganzjährig Heizkostenvorauszahlungen leisten, um während der Heizperiode ihre Heizungen uneingeschränkt nutzen zu können? Wenn ja, warum und auf welcher Rechtsgrundlage wird dieser Rechtsanspruch der Mieter seitens der betroffenen Gesellschaften ignoriert?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Mieterinnen und Mieter der LWU können Ihre Wohnung jederzeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben heizen.

Frage 4:

Wer haftet für gesundheitliche Schäden der Mieter, die durch die nächtlichen Heizungsabschlaltungen entstehen? Bitte für jede betroffene Gesellschaft entsprechende Kontaktdaten angeben.

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 1. und 2.

Frage 5:

Wer haftet für Schäden in den Wohnungen (Schimmelbildung o.ä.), die durch die nächtlichen Heizungsabschlaltungen entstehen? Bitte für jede betroffene Gesellschaft entsprechende Kontaktdaten angeben.

Antwort zu Frage 5:

Schimmelbildung in Wohnungen der LWU, deren Ursache im Betrieb der Heizungsanlagen liegen, sind uns nicht bekannt. Siehe auch Antwort zu Frage 1. und 2.

Frage 6:

Wie beurteilt der Senat die nächtlichen Heizungsabschaltungen fernwärmebetriebener Heizungsanlagen unter den Aspekten Gesundheit und Bestandserhaltung?

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 1. und 2.

Der Senat geht davon aus, dass Eigentümerinnen und Eigentümer im Sinne der Gesundheit und der Erhaltung ihres Wohnungsbestandes verantwortlich handeln.

Berlin, den 06.12.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen